



Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.1.2 Lehramtsstudiengänge

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

und Interessen das ihnen gemäße Hauptstudium zu wählen. Dabei eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die vor dem Beginn des 1. Semesters, während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studiensemesters und teils studienbegleitend angeboten werden.

Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in Mathematik, Physik, Chemie und Chemische Technik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik.

3.1.2 Lehramtstudiengänge

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, das in seiner Gesamtheit am 1. 5. 1975 in Kraft getreten ist, wird die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr auf Schulformen bezogen. Das Gesetz unterscheidet folgende Lehrämter:
(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

1. Lehramt für die Primarstufe
für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)
2. Lehramt für die Sekundarstufe I
für die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)
3. Lehramt für die Sekundarstufe II
für die Jahrgangsstufen 10–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)
4. Lehramt für die Sonderpädagogik
(Dieses Lehramt kann an der GH Paderborn nicht studiert werden)
Für alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen

haben oder im Wintersemester 1976/77 neu beginnen, gelten neue Studienordnungen, die das Studium nach dem inzwischen in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz und den verabschiedeten neuen Prüfungsordnungen des Kultusministers regeln.

Ein Studium nach den neuen Studienordnungen und Studienanteilen (s. u.) ist nach Wahl auch den Studenten möglich, die sich im Wintersemester 1973/74 bereits im 2. bis 4. Semester befanden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, daß alle Ersten Staatsprüfungen, die vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen werden, noch nach den alten Staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen abgelegt werden müssen. Lt. Erlass des MWF und KM vom 12. 3. 1975 können diese Prüfungen aber in einer modifizierten Form abgelegt werden, die die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Studenten, die vor dem Sommersemester 1973 ihr Studium für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule aufgenommen haben und ihr Studium ohne Umstellung auf die neue Studienstruktur nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 10. Oktober 1969 zu Ende führen, legen gemäß dieser Prüfungsordnung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule ab.

Von den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienmöglichkeiten werden hier nur solche erläutert, die an der Gesamthochschule Paderborn angeboten werden.

A Lehramt für die Primarstufe

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt – im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft

Philosophie

Politikwissenschaft

Psychologie

Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student

im Rahmen der übrigen 4 Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

b) das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe;
Lernbereiche sind

Gruppe 1

Lernbereich Sprache (einschl. Leselehrgang und Schrift/Schreiben)
Lernbereich Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht
Fächergruppe: Naturwissenschaft/Technik
Fächergruppe: Gesellschaftslehre
Lernbereich Gestaltung
mit Kunst und Textilgestaltung
c) das Studium eines Fachs

Fächer sind:

Gruppe 1

Deutsch
Mathematik

Gruppe 2

Musik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

- a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.
- b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.
- c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.
- d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2.

Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Naturwissenschaft/Technik enthält Anteile aus Biologie, Chemie und Physik unter angemessener Berücksichtigung naturwissenschaftlich-technischer Aspekte der Geographie, Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

Der Lernbereich Sachunterricht mit der Fächergruppe Gesellschaftslehre enthält Anteile aus Geographie, Geschichte und Sozialwissen-

schaften unter angemessener Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte der Hauswirtschaftswissenschaft und Technik.

So lange ein mehrere Fächer umfassender Lernbereich der Primarstufe nicht integriert studiert werden kann, erstreckt sich die Prüfung auf mindestens zwei Fächer des Lernbereichs einschließlich ihrer Didaktiken.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in einem Lernbereich der Primarstufe, in einem Fach sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt – im Umfang von jeweils 40 Semesterwochenstunden –

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium;

Dieses erstreckt sich auf die Fächer

Erziehungswissenschaft
Philosophie
Politikwissenschaft
Psychologie
Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgelegt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

- b) das Studium des Ersten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe;
- c) das Studium des Zweiten Unterrichtsfaches der Sekundarstufe I

Fächer sind

Gruppe 1
Französisch
Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften
Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Gliederung der Abschlußprüfung:

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, in zwei Fächern sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten des Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

C Lehramt für die Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 8 Semester
2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

Das Studium umfaßt

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium im Umfang von 40 Semesterwochenstunden

Dieses erstreckt sich auf die Fächer
Erziehungswissenschaft
Philosophie
Politikwissenschaft
Psychologie
Soziologie

Die Anteile der einzelnen Fächer sind nicht genau festgelegt. Der Senat hat jedoch als vorläufigen Richtwert den erziehungswissenschaftlichen Anteil auf 50 % festgesetzt. Im übrigen kann der Student im Rahmen der übrigen vier Fächer Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

- b) das Studium des Ersten Faches der Sekundarstufe II im Umfang von 80 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung)
- c) das Studium des Zweiten Faches im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (Unterrichtsfach).

Studenten in einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten bis zur letzten Teilprüfung nachweisen. Davon sind in der Regel 6 Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

Fächer und berufliche Fachrichtungen sind:

Gruppe 1
Pädagogik
Philosophie
Sozialwissenschaften (geplant)
Sport

Gruppe 2
Fächer
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre

berufliche Fachrichtungen
Chemietechnik/Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder ein Fach und eine berufliche Fachrichtung gewählt werden.

Sozialwissenschaften (geplant) kann nur als Erstes Fach gewählt werden.

Pädagogik, Philosophie, Sport und die Fächer Kunst, Musik und Religionslehre können nur als Zweitfächer studiert werden. Die übrigen Fächer der Gruppe 2 können sowohl als Erstes als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2 gewählt werden.

Studienabschluß, Gliederung der Abschlußprüfung

1. Studienabschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Gliederung der Abschlußprüfung

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen in Erziehungswissenschaft, einem Ersten Fach (Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung), einem Zweiten Fach (Unterrichtsfach) sowie einer schriftlichen Hausarbeit aus den auf die Erste Staatsprüfung bezogenen Studiengebieten der Kandidaten.

Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudiengänge

Studienordnungen

Zur Information über weitere Einzelheiten wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer verwiesen; sie sind im ASTA-Büro und in den Sekretariaten der Fachbereiche erhältlich. Da kürzlich neue Prüfungsordnungen erlassen wurden, befinden sich die geltenden Studienordnungen in Überarbeitung.

Fachwechsel innerhalb eines Lehramts

Der Fachwechsel innerhalb eines Studienganges ist möglich in den Studienfächern, die weder einer hochschulinternen Zulassungsbeschränkung noch dem ZVS-Verfahren unterliegen. In diesen Fächern ist der Fachwechsel beim Studentensekretariat der Hochschule zu beantragen. Ein Wechsel in ein ZVS-beschränktes Fach ist nur über die ZVS möglich.